



Unser Landvolk

► Rundschreiben ◀

Ausgabe 1/2020



Die Corona-Krise hat unsere Wahrnehmung dessen verändert, was im Leben wirklich zählt. Bilder: Pixabay/Vogt

Virus bringt Land zum Stillstand

Manchmal geht alles ganz schnell. Noch Ende Januar war unser Alltag ganz normal und Corona weit weg – ein Problem in einer Stadt irgendwo in China. Innerhalb weniger Wochen hat das winzige Virus die Welt komplett umgekrempelt. Im digitalen Zeitalter lässt sich das am besten an der Zahl der Google-Suchanfragen ablesen: Ende 2019 lag die Zahl der Anfragen nach dem Stichwort „Corona“ in Deutschland noch bei 100.000, im Januar 2020 schon bei 1,2 Millionen. Im Februar gab es eine weitere Verzehnfachung der Suchanfragen, und ab Anfang März ging die Kurve endgültig durch die Decke.

Die Schulen geschlossen, genauso Cafés, Restaurants und Geschäfte,

wenn sie nicht Waren des täglichen Bedarfs anbieten. Reiseverbote, Ausgangssperren – innerhalb weniger Tage ist ein ganzes Land zum Stillstand gekommen. Corona hat uns vor Augen geführt, wie schnell unsere globalisierte, durchgetaktete Welt aus dem Gleichgewicht geraten kann, mit immensen Folgen vor allem für die Wirtschaft. Auch die Landwirtschaft bleibt von der Corona-Krise leider nicht verschont. Zwar haben Landwirte berufsbedingt weniger Sozialkontakte als Mitarbeiter in Arztpraxen oder Supermärkten und können daher einfacher die empfohlenen Verhaltensregeln umsetzen und Abstand zu ihren Mitmenschen

► Lesen Sie mehr auf Seite 2

Neue Prioritäten

Ein Kommentar von Dr. Karsten Padeken, Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Wesermarsch

„ In den vergangenen Jahren hat Deutschland einen beispiellosen Wirtschaftsaufschwung erlebt. Die Menschen hatten sichere Jobs und viel Zeit und Geld für Freizeitaktivitäten und Reisen. Von jetzt auf gleich ist diese Sicherheit dahin. Im Moment weiß niemand, wie es in den nächsten Monaten oder auch nur Wochen weitergeht.

In diesen Zeiten der Unsicherheit verändert sich der Blick auf unseren Alltag. Vielen wird bewusst, dass Gesundheit durch nichts zu ersetzen ist. Dass die Arbeit von Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, von Mitarbeitern im Supermarkt und den Fahrern der Transport-LKWs mindestens so systemrelevant ist wie ein funktionierendes Bankensystem. Dass volle Einkaufsregale keine Selbstverständlichkeit sind, sondern hinter jeder Kartoffel und jedem Liter Milch ein Landwirt mit seiner Arbeit steht.

Damit setzt sich hoffentlich auch in der Politik die Einsicht durch, dass eine funktionierende Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten in Deutschland ein hohes Gut ist. Dieses Gut dürfen wir nicht vorschnell aufs Spiel setzen, wenn irgendwann nach der Krise wieder über das richtige Maß an Umwelt- und Artenschutz diskutiert wird.



INHALT:

- ▶ Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“ geht in die nächste Runde
- ▶ Düngeverordnung: Das ist der aktuelle Stand
- ▶ Rotes Gebiet Moorriem: Klage ist in Vorbereitung
- ▶ Digitalisierung: Chancen für die Vermarktung nutzen
- ▶ Buchstellenleiter Stefan Koch geht in den Ruhestand
- ▶ Unternehmensberatung: Die wirtschaftliche Struktur der Betriebe stärken
- ▶ Buchstelle: Die nächste Generation steht bereit
- ▶ Energetische Sanierung von Wohneigentum kann sich steuerlich lohnen
- ▶ Düngeplanung muss weiter reifen
- ▶ „Tag des offenen Hofes“ verschoben
- ▶ Leistungsangebote Versicherungen

▶ Fortsetzung von Seite 1

halten. Wenn ein Betriebsleiter krank wird, ist dies jedoch besonders problematisch: Die Tiere müssen ja trotzdem weiter versorgt werden, und es steht in der Regel kein Kollege parat, der die Vertretung mal eben übernehmen könnte.

Zumindest bei der häuslichen Quarantäne gibt es Entwarnung von den Gesundheitsämtern: Nach Absprache können die betroffenen Landwirte weiterhin ihre Arbeit auf den Betrieben verrichten. Sollte ein Mitarbeiter betroffen sein, lohnt die Nachfrage bei den Behörden, ob die angeordnete Quarantäne auch auf dem landwirtschaftlichen Betrieb verbracht

werden kann, um die Versorgung der Tiere sicherzustellen.

Eine Übertragung des Virus auf die Tiere braucht dabei niemand zu befürchten: Bislang gebe es darauf keinerlei Hinweise, so das Friedrich-Löffler-Institut. Auch eine Übertragung über Lebensmittel wie beispielsweise Milch ist nach Aussage des Bundesinstituts für Risikobewertung noch nicht beobachtet worden.

Noch nicht absehbar sind die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie: Es ist damit zu rechnen, dass der Milchpreis aufgrund der unterbrochenen weltweiten Lieferketten sinken wird. An den Börsen sind

die Kurse für andere Agrarprodukte wie Getreide und Ölsaaten dramatisch gefallen. Und vor allem die Gemüsebaubetriebe werden große Schwierigkeiten bei der Ernte haben, wenn Saisonkräfte aus dem europäischen Ausland nicht unbeschränkt einreisen dürfen.

Die Corona-Krise hat den Menschen in Deutschland allerdings auch vor Augen geführt, dass gut gefüllte Regale in den Supermärkten keine Selbstverständlichkeit sind. Vielleicht setzt sich damit auch in der Politik die Einsicht durch, dass eine funktionierende Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten in Deutschland einen Wert hat, den man in der Diskussion um das richtige Maß an Umwelt- und Artenschutz nicht vorschnell preisgeben sollte. Das Virus hat jedenfalls unseren Blick für die „kritische Infrastruktur“ in unserem Land geschärft: Dazu gehören nämlich nicht nur Strom-, Gas- und Wasserleitungen, sondern auch Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, Kassiererinnen im Supermarkt oder Mitarbeiter der Müllabfuhr. Sicher ist: Landwirtinnen und Landwirte gehören auf jeden Fall dazu.



Leere Regale in den Supermärkten sind für viele Menschen in Deutschland eine ganz neue Erfahrung.

Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“ geht in die nächste Runde

Nach dem erfolgreichen Start 2019 geht die Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“ der Kampagne „Echt grün – Eure Landwirte“ in die nächste Runde. Auch in diesem Jahr können sich Landwirte in ganz Niedersachsen beteiligen und damit ihr Engagement für den Insektenschutz öffentlich sichtbar machen.

Wildbienen und andere Insekten spielen eine wichtige Rolle in der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen: 75 Prozent von ihnen sind auf die Bestäubung durch Bienen und andere Insekten angewiesen! Für gute Ernten und die ökologische Artenvielfalt von Pflanzen ist es daher unerlässlich, den Insekten den Lebensraum einzuräumen, den sie verdienen. Gemeinsam mit dem Bieneninstitut Celle (LAVES Institut für Bienenkunde Celle) sind Maßnahmen entwickelt worden, wie Insekten über die tagtäglichen Anstrengungen der Landwirte hinaus besonders geschützt werden können. Ziel ist es, auch Nicht-

Landwirte zum Insektenschutz zu animieren, denn Jede und Jeder kann sich engagieren – jede Fensterbank und jeder Vorgarten zählen!

Und so geht es: Mit jeder Maßnahme kann man, je nach Intensität ihrer Wirkung, Punkte sammeln und in einem Teilnahmeblatt eintragen, das es unter **www.eure-landwirte.de/jetzt-mitmachen-bienenfreundlicher-landwirt-2020/**

im Internet zum Download gibt. Hat ein Betrieb genügend Punkte erreicht, bekommt er die jährlich verliehene Auszeichnung „Bienenfreundlicher Landwirt“. Auch in unserer traditionellen Grünlandregion, wo die Anlage von Blühstreifen nicht so einfach umzusetzen ist wie in Ackerbau-regionen, können Landwirte mitmachen – wenn sie beispielsweise extensiv genutzte Weideflächen haben, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Auch natürliche Nistmöglichkeiten und Baumaterialien für den Nestbau sind auf vielen Höfen selbstverständlich. Von Tot-holzstapeln über Sandhaufen bis hin zum Scheunendach finden Wildbienen & Co vielerlei Zuhause. Wichtig ist: Da einige Arten auf spezielle Nistmaterialien festgelegt sind, führt nur eine Vielfalt von Angeboten und Maßnahmen zu einer Vielfalt von Insekten.

All diese Maßnahmen erfolgen von Landwirten freiwillig als Selbstverpflichtung in Abstimmung mit dem Bieneninstitut Celle. Denn: Landwirte sind der größte Landschaftspfleger Deutschlands und der Grund, dass die Kulturlandschaft, die unser Land prägt, weiter besteht.



Düngeverordnung: Das ist der aktuelle Stand

Am 27. März hat auch der Bundesrat dem Entwurf der verschärften Düngeverordnung zugestimmt. Damit ist die neue Verordnung nun in Kraft.

Bundesweit für alle Flächen (gilt ab sofort):

Statt dem bisher erforderlichen Nährstoffvergleich wird es eine schlagbezogene Aufzeichnungspflicht geben. Für jedes Feld muss jede Düngung einzeln durch die tatsächlich ausgebrachte Düngemenge dokumentiert werden. Werden die in der Düngedarfsermittlung berechneten Nährstofffrachten um mehr als zehn Prozent überschritten, drohen Sanktionen. Künftig ist auch keine N- oder P-Düngung auf gefrorenem Boden mehr erlaubt. Die bisherige Ausnahme, falls der Boden tagsüber auftaut, ist gestrichen.

Flüssige Wirtschaftsdünger dürfen künftig auf Grünland im Herbst vom 1. September bis zum 31. Oktober höchstens in einer Menge von 80 kg Gesamt-N pro Hektar aufgebracht werden, danach beginnt die Sperrfrist. In Hanglagen ab fünf Prozent Neigung werden die Abstandsregelungen zu Gewässern erweitert. Daneben gibt es weitere Änderungen, über die wir per Infobox noch detailliert informieren werden, sobald die entsprechenden Verwaltungsvorgaben feststehen.

Derzeit besteht vor allem in vielen Detailfragen der neuen Düngeverordnung noch erheblicher Klärungsbedarf. Wir halten Sie auf dem Laufenden!



*Nach heftiger Kritik auch vom Landvolk werden die Grundwasser-Messstellen in Niedersachsen derzeit überprüft.
Bild: Landvolk Niedersachsen*

Nur in den roten Gebieten (gilt ab 1. Januar 2021):

Die wichtigsten Änderungen für die nitratsensiblen „roten“ Gebiete bestehen darin, dass die zulässige Höchstmenge für Stickstoffdünger um 20 Prozent niedriger als der ermittelte Bedarf angesetzt wird, die Düngung von Ackerkulturen und Zwischenfrüchten stark eingeschränkt und die Verbotsfristen für die Winterdüngung mit Festmist oder Kompost von zwei auf drei Monate ausgedehnt werden (1. November bis 31. Januar).

Welcher Betrieb mit welchen Flächen in einem roten Gebiet liegt, steht jedoch noch nicht fest. Zwar hatte Niedersachsen bereits im Herbst 2019 eine entsprechende Gebietskulisse ausgewiesen. Diese muss jetzt aber noch einmal überarbeitet werden, denn in der neuen Düngeverordnung ist festgelegt, dass es bundesweit einheitliche Kriterien und Verfahren für ein Messstellennetz und ebenso für die verpflichtende Binnendifferenzierung geben soll. Die Länder haben bis Ende des Jahres Zeit für die Umsetzung. Daher werden die Regelungen für die roten Gebiete auch erst ab Januar 2021 gelten.

Nach heftiger Kritik auch vom Landvolk werden derzeit bereits die Messstellen in ganz Niedersachsen überprüft. Die aktuellen Messdaten werden für die neue Kulisse verwendet und sind dann Grundlage für die Neuausweisung, die vermutlich etwas anders aussehen wird als die bisherige Gebietskulisse.

Rotes Gebiet in Moorriem: Klage ist in Vorbereitung

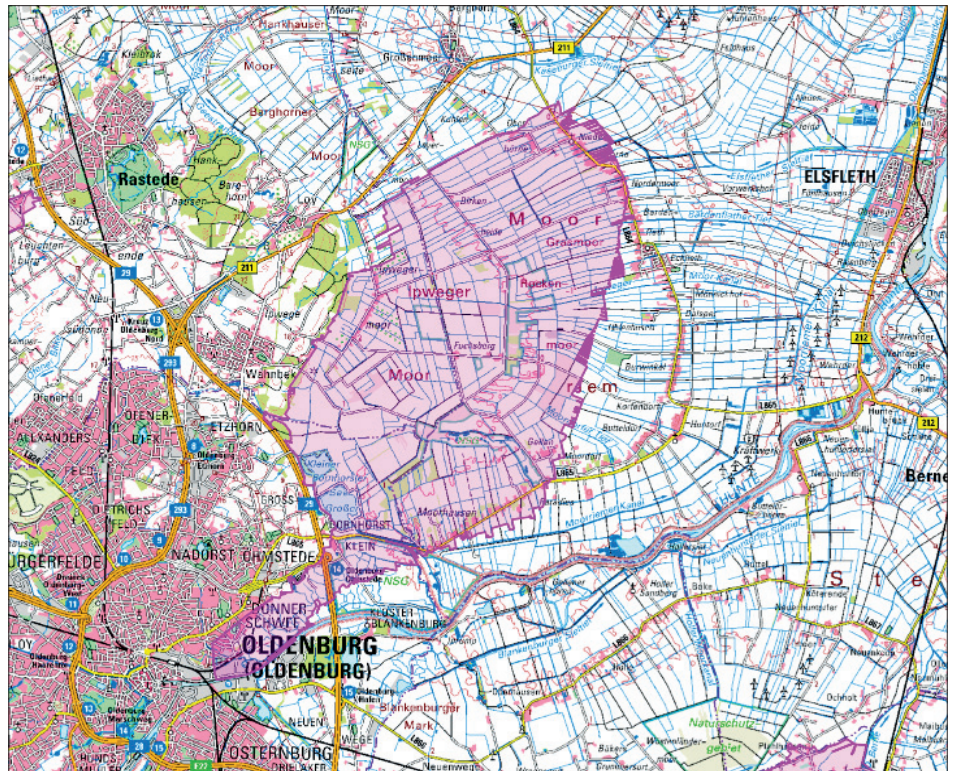
Die Verwunderung war groß, als das Land Niedersachsen im November die Karte mit den „roten Gebieten“ veröffentlichte, die die Grundwasserbelastung mit Nitrat abbilden sollte: Auch in der Wesermarsch war ein Gebiet betroffen, das sich von Moorriem bis an die östliche Stadtgrenze von Oldenburg erstreckt. „Wir können überhaupt keinen Zusammenhang zwischen der belasteten Vorfeld-Messstelle in Bornhorst und dem ausgewiesenen Gebiet erkennen, das sich fast ausschließlich auf Moorriem erstreckt“, sagte Dr. Karsten Padeken, Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Wesermarsch, damals. „Wasser fließt in der Regel von der Geest hinunter in die Marsch. Der umgekehrte Weg ist sehr unwahrscheinlich.“

Auf Initiative des Kreislandvolkverbands gründete sich daraufhin eine Klagegemeinschaft aus dreißig Betrieben aus Moorriem, dem Ammerland und der Stadt Oldenburg, um gemeinschaftlich gegen die entsprechende Verordnung des Landes Niedersachsen vorzugehen. In einem ersten Schritt gab die Gemeinschaft ein Gutachten bei dem Geologen Dr. Stephan Hannappel in Auftrag, das jetzt vorliegt. Das Fazit: Das ausgewiesene Gebiet in Moorriem kann in keinsten Weise mit der Messstelle in Bornhorst in Zusammenhang stehen. Diese wird aus westlicher Richtung, also aus dem städtischen Bereich, angeströmt, nicht aus östlicher Richtung von Seiten der Wesermarsch. Dafür sprechen auch die Höhenverhältnisse: Die Gebiete in Moorriem

liegen tiefer als die Filtertiefe der Messstelle.

„Dieses Gutachten haben wir an die Ministerien für Umwelt sowie für Landwirtschaft in Hannover weitergeleitet und werden jetzt abwarten, ob bis Ende Juni eine Stellungnahme dazu bei uns eingeht“, beschreibt Karsten Padeken das weitere Vorgehen. „Sollte sich nichts tun, werden wir eine Klage einreichen, die bereits in Vorbereitung ist.“ Stellvertretend für die Klagegemeinschaft wird Dirk Hanken als Kläger auftreten, der in Birkenheide einen Grünlandbetrieb mit 167 Hektar Fläche bewirtschaftet, die vollständig in dem ausgewiesenen roten Gebiet liegt.

„In der Wesermarsch besteht die landwirtschaftliche Fläche zu mehr als 90 Prozent aus Grünland, außerdem haben wir gerade in Moorriem viel Moorboden. Beides lässt Stickstoff nicht in die tieferen Bodenschichten durch“, erläutert Karsten Padeken. „Daher liegen die Werte an den Vorfeld-Messstellen im gesamten Landkreis bei 0,2 bis 0,6 mg und damit weit unter dem Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter Wasser. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum dies in Moorriem anders sein sollte.“ Da die betroffenen Landwirte somit auch keinen Beitrag leisten könnten, um die Werte an der Messstelle in Bornhorst zu verbessern, müsse das ausgewiesene Gebiet aus der Kulisse wieder hinausgenommen werden.



Das „rote Gebiet“ umfasst weite Teile Moorriems, die Messstelle liegt dagegen am östlichen Rand des Gebiets an der Oldenburger Stadtgrenze.

Grafik: Niedersächsisches Umweltministerium

Digitalisierung: Chancen für die Vermarktung nutzen



Sie hörten beim Neujahrsempfang den Gastvortrag von Dr. Reinhard Grandke (rechts): (v.l.) Hartmut Seetzen (Vorsitzender Kreislandvolkverband Friesland), Horst Kortlang (FDP-Landtagsabgeordneter), Siemtje Möller (SPD-Bundestagsabgeordnete), Karin Logemann (SPD-Landtagsabgeordnete), Dr. Karsten Padeken (Vorsitzender Kreislandvolkverband Wesermarsch), Astrid Grotelüschen (CDU-Bundestagsabgeordnete), Thomas Brückmann (Landrat Wesermarsch), Marianne Kaiser-Fuchs (stellv. Landrätin Friesland).

Digitalisierung in der Landwirtschaft – damit wird häufig der GPS-gesteuerte Schlepper oder der Melkroboter verbunden, der in Echtzeit Daten aufs Smartphone schickt. Einen erweiterten Blick auf die Chancen der Digitalisierung für die Branche warf jetzt Dr. Reinhard Grandke, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), beim Neujahrsempfang der Kreislandvolkverbände Wesermarsch und Friesland im Vareler Tivoli. „In Zukunft wird es Innovationen nicht so sehr in der Produktdifferenzierung geben – also was produziert wird –, sondern eher in der Prozessdifferenzierung – wie etwas produziert wird“, prognostizierte er. Digitalisierung könne genau dabei helfen.

Die digitale Verfügbarkeit von Daten ermögliche beispielsweise

eine größere Transparenz in der Lieferkette. Es sei nur noch eine Frage der Zeit, bis Kunden im Supermarkt über einen QR-Code auf den Produktverpackungen Einblick in die komplette Lieferkette bekämen und sich so darüber informieren könnten, wo genau die Kühe auf der Weide gestanden hätten oder wie weit der Weg zum Schlachthof gewesen sei. Damit werde die Haftung für die Einhaltung von Qualität und ökologischen Standards auf den Einzelhandel übertragen, der versuche, dies über feste Lieferkooperationen zu garantieren.

Als Beispiel nannte Reinhard Grandke die Kooperation zwischen Lidl und Bioland. Biomilch schmecke nicht anders als konventionell hergestellte Milch und habe im Wesentlichen auch diesel-

ben Inhaltsstoffe. Beim Kauf von Biomilch entschieden die Verbraucher sich daher für die besondere Art und Weise, wie die Milch produziert werde. Das Bioland-Siegel garantiere dabei die verlässliche Einhaltung der versprochenen Produktionsstandards.

Für die produzierenden Landwirte habe das Kooperationsmodell mit Lidl den Vorteil, dass sie einen verlässlichen Abnehmer für ihre Produkte hätten und somit Investitionssicherheit für die notwendige Umstellung ihrer Produktion. Reinhard Grandke sieht in diesen Kooperationsmodellen zwischen Lebensmitteleinzelhandel und Produzenten eine Möglichkeit für beide Seiten, sich auf geänderte gesellschaftliche Erwartungen an die Lebensmittelproduktion einzustellen.

In der Wesermarsch die berufliche Heimat gefunden

„Ich hatte keinen Tag das Gefühl, dass ich zur Arbeit muss. Ich bin nur meinen Interessen nachgegangen – das war für mich das Steuerrecht.“ Für Stefan Koch, den langjährigen Leiter der Buchstelle des Kreislandvolkverbands Wesermarsch, steht nach 34 Jahren nun dennoch eine Veränderung an: Zum 31. März ist er in den Ruhestand gewechselt.

Zu Beginn seines Berufslebens hatte der gebürtige Rheinländer zunächst einen ganz anderen Weg eingeschlagen: Bei Mercedes in Bonn absolvierte er eine Ausbildung zum Industriekaufmann. Anschließend zog es ihn in die Landwirtschaft, wo er nach der Lehre auch den Meisterbrief erwarb und insgesamt knapp 20 Jahre lang tätig war. Schweren Herzens sei er 1986 dann wieder ins Büro gewechselt, erzählt Stefan Koch – um dann beim Kreislandvolkverband Wesermarsch seine endgültige berufliche Heimat zu finden, zunächst als Bilanzbuchhalter, dann schließlich als Steuerberater. 1995 übernahm er in Ovelgönne die Leitung der Buchstelle.

Gerade in den Anfangsjahren sei die Herausnahme der Wohnhäuser aus dem Betriebsvermögen ein wichtiger Aufgabenbereich im

Steuerrecht gewesen, daneben habe die Quotenregelung und natürlich der Strukturwandel in der Landwirtschaft die vergangenen 25 Jahre stark geprägt. Neben der täglichen Arbeit mit den Mandanten war es Stefan Koch immer auch ein Anliegen, sich auf Verbandsebene für ein sinnvolles landwirtschaftliches Steuerrecht einzusetzen. „Als ich anfang, gab es ein Steuerrecht, das für die Bedürfnisse und Besonderheiten der Landwirtschaft zugeschnitten war“, blickt er zurück. „Leider musste ich erleben, dass dies trotz Widerstand der Verbände im Laufe der Jahre immer weiter verwässert wurde und sich nachteilig für die landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt hat.“

Nach 34 Jahren schließt sich für Stefan Koch nun das Kapitel Kreislandvolkverband. Dem Steuerrecht wird er jedoch auch im Ruhestand treu bleiben und sich in kleinem Rahmen auf freiberuflicher Basis weiter betätigen. Fest eingeplant ist auch eine Abschiedsfeier, mit der der Kreislandvolkverband sich bei Stefan Koch für seinen langjährigen Einsatz bedanken möchte. Aufgrund der Corona-Krise musste der Termin jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.



*Wechselt in den Ruhestand:
Stefan Koch*

Impressum

► Herausgeber:

Kreislandvolkverband
Friesland e.V.

Kreislandvolkverband
Wesermarsch e.V.

Geschäftsstelle:
Albrecht-Thaer-Straße 2
26939 Ovelgönne
Telefon 04401/9805-0

► Redaktion und Fotos:

Menno Burmann
Tjade Gronau
Andrea Vogt

► Layout und Druck:

Heiber GmbH Druck & Verlag

Feldhauser Straße 61
26419 Schortens
Telefon 04461/9290-0
www.heiber.de

Die wirtschaftliche Struktur der Betriebe stärken



Das Team der Landvolk Nordwest Unternehmensberatung: (v.l.) Dr. Arno Dreesman, Stephanie Folkerts, Tjade Gronau und Ingo Bischoff.

Zu Beginn des Jahres hat sich nicht nur in der Organisation der Buchstelle viel geändert (siehe Artikel auf Seite 9), sondern es hat auch eine neue Gesellschaft ihre Arbeit aufgenommen: Die Landvolk Nordwest Unternehmensberatung. Ziel der Neugründung ist es, Unternehmen in der Landwirtschaft in allen Fragen der Unternehmens- und Betriebsführung zu beraten. Gesellschafter sind jeweils zur Hälfte die LHV Steuerberatungsgesellschaft und die Landvolk Dienstleistungsgesellschaft Friesland/Wesermarsch.

Warum ein weiteres Beratungsangebot – im landwirtschaftlichen Bereich gibt es doch bereits zahlreiche Anbieter?

Der Vorteil der Landvolk Nordwest Unternehmensberatung ist die Zusammensetzung des Teams. Mit Dr. Arno Dreesman und Stephanie Folkerts sind zwei Mitarbeiter an Bord, die aus der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung kommen und ei-

nen guten Überblick über die finanzielle Situation der Mandanten haben. Mit Ingo Bischoff und Tjade Gronau kommen zwei Mitarbeiter dazu, die mit der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe vertraut sind. In den kommenden Monaten soll das Team weiter wachsen.

Was bringt die Zusammenarbeit zwischen Buchstelle und landwirtschaftlichen Beratern?

Bei den bestehenden Mandanten der Buchstelle sind bereits die steuerlichen Daten vorhanden. Per Knopfdruck ist es möglich, eine steuerliche Auswertung in eine betriebswirtschaftliche Auswertung umzuwandeln. Durch die Zusammenarbeit können die Betriebe ganzheitlich beraten und bei Finanzierungsfragen, Restrukturierungen und Betriebsumstellungen begleitet werden.

Warum ist es ein Vorteil, dass die neue Gesellschaft im gesamten Nordwesten tätig ist?

In der Küstenregion von Ostfriesland bis zur Weser gibt es viele ähnlich strukturierte Grünlandbetriebe, die bereits zu den Mandanten der LHV Steuerberatung und der Buchstelle des Kreislandvolkverbands Wesermarsch zählen. In diesem großen Verbund gibt es daher eine umfassende Datenbasis, auf deren Grundlage den Mandanten interessante Betriebsvergleiche, Analysen sowie Betriebszweigauswertungen angeboten werden können. Wo steht der Betrieb aktuell? Wo sind Stärken, wo liegen noch Reserven? So können sinnvolle Investitionsplanungen, Betriebsentwicklungs-, Liquiditäts- und Finanzierungspläne erstellt werden. Ziel ist immer, die wirtschaftliche Struktur der Betriebe langfristig zu stärken.

Buchstelle: Die nächste Generation steht bereit



Generationswechsel in der Buchstelle des Kreislandvolkverbands Wesermarsch: Mit dem Eintritt von Stefan Koch in den Ruhestand (siehe Artikel auf Seite 7) ist die Leitung nun auf den Steuerberater Menno Burmann übergegangen.

Der gebürtige Ostfrieser Menno Burmann hat den „klassischen Weg“ zum Steuerberater absolviert: Direkt nach dem Abitur ging es 2009 zum Landwirtschaftlichen Hauptverein Ostfrieslands (LHV), wo er bei der LHV Steuerberatungsgesellschaft eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten absolvierte. Im Anschluss hatte er es als Sachbearbeiter überwiegend mit landwirtschaftlichen Mandanten zu tun. Nach einer Weiterbildung zum Steuerfachwirt im Jahr 2017 übernahm er am LHV-Hauptsitz in Aurich die Position eines Teamleiters und hat 2019/2020 die Prüfung zum Steuerberater absolviert. „An meinem Beruf macht mir vor allem der persönliche Kontakt zu den Mandanten Spaß“, sagt Menno Burmann. „Beim Landvolk habe ich die Möglichkeit, die Familien langfristig und manchmal

sogar über Generationen hinweg zu begleiten. Das liegt mir mehr als die kurzfristige Beschäftigung mit wechselnden Fällen.“ Menno Burmann stammt selbst aus einer landwirtschaftlich geprägten Familie: Sein Vater betreibt ein Lohnunternehmen, das sein Bruder einmal übernehmen möchte; sein Onkel hat einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Menno Burmann arbeitet bereits seit Januar in Ovelgönne und war zunächst damit beschäftigt, die bestehende Buchstelle technisch in die Strukturen der LHV-Steuerberatungsgesellschaft zu integrieren, an die die Buchstelle seit Jahresbeginn verpachtet ist. Zudem musste die Übergabe von Stefan Koch vorbereitet werden. Nach diesen eher internen Arbeiten freut sich der neue Buchstellenleiter nun darauf, in den kommenden Monaten die Mandanten nach und nach kennenzulernen.

„Ich möchte die persönlichen Kontakte herstellen und in meine Aufgaben hier in Ovelgönne hineinwachsen. Der Standort soll langfristig gesichert und auf die Zukunft hin ausgerichtet werden“, beschreibt er seine Ziele. Das gilt nicht nur in technischer Hinsicht – Stichwort Digitalisierung –, sondern auch personell: In den kommenden Monaten und Jahren werden weitere langjährige Mitarbeiter der Buchstelle in den Ruhestand wechseln. Daher wird ab Mai ein junger Kollege das Team verstärken, der sich derzeit in einem Lehrgang auf seine neue Tätigkeit vorbereitet; zudem wird es im August erstmals seit vielen Jahren wieder eine Auszubildende in Ovelgönne geben.

Neustrukturierung der Buchstelle

Die Buchstelle des Kreislandvolkverbands Wesermarsch ist zum 1. Januar 2020 an die LHV Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Aurich verpachtet worden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind übernommen worden. Die Buchstelle in Ovelgönne ist somit Teil eines starken Verbunds geworden, in dem insgesamt sechs Steuerberater tätig sind; zwei weitere Kandidaten bereiten sich gerade auf die Prüfung vor. Damit steht nicht nur viel Fach- und Spezialwissen zur Verfügung, sondern auch eine leistungsstarke digitale Datenverarbeitung.

In der Nachfolge von Stefan Koch hat Menno Burmann die Leitung der Buchstelle Ovelgönne übernommen. Er ist gleichzeitig Teil der Leitungsrunde am Hauptsitz der LHV Steuerberatungsgesellschaft in Aurich. Insgesamt arbeiten rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den vier Standorten, zu denen neben Aurich und Ovelgönne auch Wittmund und Leer gehören. Geschäftsführer ist der Steuerberater Matthias Baumann.

Telefonisch ist
Menno Burmann
unter 04401 9805-28
und per E-Mail unter
menno.burmann@lhv.de
erreichbar.

Energetische Sanierung von Wohneigentum kann sich steuerlich lohnen

Die Bundesregierung hat Ende des vergangenen Jahres im Rahmen ihres Klimaschutzpaketes beschlossen, dass die energetische Sanierung von selbst genutztem Wohneigentum ab 2020 gefördert wird. Dies bietet für viele Hausbesitzer sehr interessante Möglichkeiten. Dabei sind allerdings einige Voraussetzungen zu beachten.

Förderung bekommt nur, wer Eigentümer des Gebäudes ist und dieses auch selbst bewohnt sowie die Maßnahme selbst in Auftrag gibt. Die unentgeltliche Überlassung von Teilen der Wohnung an andere Personen (z.B. Kinder) ist dabei kein Hinderungsgrund.

Gefördert werden Maßnahmen, mit denen nach dem 1. Januar 2020 begonnen wurde, bis zu einer Höhe der Aufwendungen von 200.000 Euro. Zudem muss das Gebäude bei Durchführung der Maßnahme mindestens zehn Jahre alt sein.

Die Förderung beträgt dabei 20 Prozent der Aufwendungen. Sie wird jedoch nicht ausbezahlt, sondern von der Einkommensteuer als sogenannter Steuerabzugsbetrag abgezogen. Dies erfolgt in mehreren Jahresraten. Insgesamt können also bis zu 40.000 Euro von der Einkommensteuer abgezogen werden. Voraussetzung für die Auswirkung des Steuerabzuges ist es allerdings, dass es auch eine entsprechende Steuerbelastung gibt.

Gefördert werden die folgenden Maßnahmen:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern, Außentüren sowie die Erneuerung oder der Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage oder die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind

der Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind

- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Die Kosten für die Beratung durch einen Energieberater, sofern dieser vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen ist und dieser die Maßnahmen plant oder beaufsichtigt.

Wichtig für die Förderung ist es, dass sämtliche Maßnahmen von einem zugelassenen Fachunternehmen durchgeführt werden und dass dieses bescheinigt, dass die Sanierungen begünstigt sind.

Neben den oben beschriebenen Voraussetzungen sind noch einige weitere Hürden für eine Förderung der Sanierungsmaßnahmen zu nehmen. Bauherren sollten – wie bei allen anderen Baumaßnahmen auch – daher schon bei der Planung den günstigsten steuerlichen Weg mitbedenken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Buchstelle stehen für eine entsprechende Beratung gerne zur Verfügung.



Die energetische Sanierung von selbst genutztem Wohneigentum kann sich steuerlich lohnen.
Bild: Thorben Wengert/pixelio.de

► **Autor:**
Menno Burmann,
Leiter der Buchstelle



Düngeplanung muss weiter reifen



Die bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdünger wird ab 2025 auch auf Grünland Pflicht.

Die Landvolk Dienstleistungsgesellschaft erstellt mittlerweile für rund 280 Betriebe die Nährstoffdokumentation. Die Erwartungshaltung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter ist dabei so klar wie berechtigt: „Hauptsache, der Prüfer hat nichts zu meckern und die Zahlen stimmen!“ Seit diesem Jahr kommen noch zwei weitere Anliegen dazu: „Bitte fristgerecht melden! Und muss ich meine Düngung künftig anpassen?“ Denn erstmals mussten in diesem Jahr die Nährstoffvergleiche bis zum 31.03. in die neue ENNI-Datenbank gemeldet werden, für die Düngebedarfsermittlungen gilt der 31. Mai. Trickserien oder kleine Unkorrektheiten sind damit so gut wie ausgeschlossen – ähnlich wie bei der Antragsstellung mit der Software ANDI.

Die Meldung der Nährstoffvergleiche in die ENNI-Datenbank war mit einigen Anlaufschwierigkeiten verbunden. Trotzdem konnten wir alle Meldungen für die Betriebe, die uns die Unterlagen rechtzeitig zugeschickt haben, durchführen. Und das sogar noch, bevor die Meldefrist wegen der Corona-Pandemie kurzfristig auf den 31.04. verlängert wurde! Sie können die Daten, die wir für Ihren Betrieb gemeldet haben, übrigens sehr einfach selbst einsehen, indem Sie sich in Ihrem eigenen ENNI-Konto anmelden. Die Zugangsdaten und eine Beschreibung ist Ihnen bereits im Dezember von der Düngebehörde zugesandt worden.

Wichtiger als die Meldung der Daten aus dem vergangenen Jahr ist für die Betriebe jedoch die Planung des bevorstehenden Düngejahrs. Und auch hier geht die Findungsphase hinsichtlich der Nährstoffdokumentation munter weiter. Denn die neue Düngeverordnung sieht vor, dass der Nährstoffvergleich durch einen „schlagbezogenen Nachweis der Einhaltung des vorgegebenen Düngebedarfs“ ersetzt wird. Grundsätzlich zeichnet sich ab, dass die tatsächlich ausgebrachten Nährstofffrachten im Düngejahr diejenigen aus der Düngebedarfsermittlung nicht übertreffen sollten, ähnlich wie bei einem Soll-Ist-Vergleich.

Die bisherige Tendenz (bezogen auf die Daten von 2019): Gut ein Drittel der Betriebe kommt hierbei ohne größere Anpassungen der bisherigen Düngeplanung aus, der errechnete Bedarf ist größer als die tatsächlich ausgebrachten Mengen. Bei einem weiteren Drittel passen die zu erwartenden Nährstofffrachten nach Anpassung und Aktualisierung der Düngebedarfsermittlungen noch relativ gut übereinander, hier sind nur kleinere Anpassungen der Düngeplanung nötig. Und beim letzten Drittel führt der Vergleich von ermitteltem Düngebedarf und den tatsächlich ausgebrachten Nährstoffmengen dazu, dass künftig entweder Gülle abgegeben werden oder weniger Mineraldünger eingesetzt werden muss. Das trifft erwartungsgemäß die intensiver wirtschaftenden Milcherzeuger.

Entscheidend dabei ist die Frage, wie die Anrechenbarkeit der Gülle künftig angesetzt wird. Es ist zu erwarten, dass es noch einige Zeit brauchen wird, bis eine solide und verlässliche Düngeplanung wieder möglich und das gesamte System eingefahren ist. In der Industrie nennt man sowas wohl „Bananenprodukt“ – es reift beim Kunden ...

► **Autor:**
Tjade Gronau,
Mitarbeiter für
Grüne Buchführung



„Tag des offenen Hofes“ auf 2021 verschoben

Das Corona-Virus hat das öffentliche Leben weitgehend lahmgelegt: Veranstaltungen jeglicher Art finden zurzeit nicht statt. Daher hat das Landvolk Niedersachsen entschieden, den „Tag des offenen Hofes“ um ein Jahr zu verschieben. „Wir bedauern sehr, dass der Tag des offenen Hofes nicht wie geplant am 14. Juni 2020 stattfinden kann“, sagt Landvolkpräsident Albert Schulte to Brinke. Die Veranstaltung lockt jeweils eine sehr große Zahl interessierter Besucherinnen und Besucher auf die teilnehmenden Höfe. Die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise erlauben derartige Großveranstaltungen zurzeit nicht, daher soll der Aktionstag nun ein Jahr später stattfinden. Der genaue Ersatztermin steht noch nicht fest.



Leistungsangebote Versicherungen



Wir sind eine Versicherungs-Mehrfachagentur und arbeiten mit mehr als 20 Gesellschaften zusammen. Mit einigen Gesellschaften wurden Rahmenverträge geschlossen, so dass wir Versicherungen für Landwirte zu vergünstigten Konditionen anbieten können. Gern vereinbart unser Außendienstmitarbeiter Herr Böning mit Ihnen einen Termin vor Ort, um die vorhandenen betrieblichen und privaten Versicherungen durchzusehen und den tatsächlichen Versicherungsbedarf zu ermitteln. Wir unterstützen Sie in allen Versicherungsangelegenheiten, wie z.B. bei einer Erweiterung Ihrer Betriebsstelle oder einer Hofübergabe.

Wir vermitteln Versicherungsverträge unter anderem in folgenden Sparten:

- › Schlepperversicherung
- › Kraftfahrtversicherung
- › Rechtsschutzversicherung
- › Berufsunfähigkeitsversicherung
- › Renten- und Lebensversicherung
- › Unfallversicherung
- › Betriebshaftpflichtversicherung
- › Gebäude Sturmversicherung
- › Hausrat- und Glasversicherung
- › Gebäudefeuer- und Inhaltsversicherung



Erwin Böning



Carmen Maas



Nina Graz



Wiebke Wulff-Brandt